

DEUTSCHER BOTENCHAFT
PARIS

Paris, den 11. April 1967

Beur.-Reg.Nr.: 307

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Vor dem Unterzeichneten, Legationsrat i.H.H. Dr. Ulrich WEICHOLD, der zu Beurteilungen ermächtigt ist, erschien heute:

Frau Paul KAWANLAW, geb. FOMACH,
geboren am 20. September 1906 in Vijnita,
wohnhaft 52, rue des Rosiers, Paris 4e,
ausgewiesen durch ihre gültige französische
Personenkarte.

Die Erschienenen wurde auf die Befestigung einer eidesstattlichen
Versicherung sowie darauf hingewiesen, daß die Abgabe einer wic-
sentlich oder fahrlässig falschen Erklärung an Lides Statt straf-
bar ist.

Die Erschienenen erklärt folgendes:

"Ich nehme Bezug auf meine eidesstattliche
Versicherung vom 4. Mai 1966 zur Erlangung
eines Erbscheins nach meiner Mutter und mei-
nen beiden Schwestern Ronie und Basic. In
dieser Erklärung hatte ich angegeben, daß
meine Mutter und meine beiden Schwestern die
russische Staatsangehörigkeit hatten. Ich
habe mich zwischenseitlich vergewissert, daß
meine Schwestern Ronie und Basic beide durch
ihre Eheschließung mit einem polnischen Staats-
angehörigen die polnische Staatsangehörigkeit
erworben hatten und als Polen verschollen sind.
Die Übrigen in meiner Erklärung vom 4. Mai 1966
gemachten Angaben sind richtig.

Ich versichere an Lides Statt, daß mir nichts
bekannt ist, was der Richtigkeit meiner vor-
stehenden Angaben entgegensteht.

Da meine beiden Schwestern die polnische Staats-
angehörigkeit hatten, sind sie nach örtlichem
polnischem Recht beerbt worden. Keine von beiden
hatte in Polen jemals einen Wohnsitz, so daß das
in der Landeshauptstadt Warschau geltende Recht
zur Anwendung kommt.

Des. Artikel 750 Code Napoléon sind Erben meiner
beiden Schwestern geworden

meine Schwester Rachel sowie ich, die Erbschließere,
je zur Hälfte des Nachlasses.

Ich bitte die zuständigen Iudicialbehörden,
das Erbrecht auch meiner beider Schwestern aufgrund
dieser Verhandlung, die am 1. 5. 1906
abgeschlossen ist, auf die Verträge von Erbscheinen zu
verzichten.

Bittweise beantrage ich die gebührenfreie Verteilung
je eines gegenständlich beschränkte Erbscheine nach
meinen ehelichen Ania und basie."

Das Original dieses Protokolls und zwei Ausfertigungen wurden
der erschienenen zustimmend.

Das Protokoll wurde geschlossen, von den beteiligten genehmigt
und von ihnen wie folgt unterschrieben:

Geb. Frau 320

Geschlossen

Legationstrat I. Kl.

Erstattet

1906, den 1. 5. 1906
Iudicialrat I. Kl.